

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



**TSV 1862 Babenhausen**

Stand: 09. September 2021

## Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Bei einer **7-Tage Inzidenz unter 35 entfällt die allgemeine Testpflicht**.
- Bei einer **7-Tage Inzidenz ab 35 gilt Indoor die 3G Regel**, d.h. nur geimpfte, genesene und getestete Personen dürfen am Training teilnehmen.
- Die sog. **Krankenhausampel** („Hospitalisierungs-Inzidenz“) ersetzt die bisherige 7-Tage-Infektionsinzidenz und ist in zwei Stufen eingeteilt:
  - **Stufe Gelb:** Diese Stufe ist erreicht, sobald bayernweit innerhalb der letzten 7 Tage mehr als 1.200 Personen mit einer COVID-19-Erkrankung in Krankenhäuser aufgenommen werden mussten – das entspricht bayernweit einer Hospitalisierungs-Inzidenz von 9,13 je 100.000 Einwohner
  - **Stufe Rot:** Stufe Rot ist erreicht, sobald mehr als 600 Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung auf den bayerischen Intensivstationen liegen.
  - Welche **Maßnahmen** bei Erreichen der Phase gelb oder rot umgesetzt werden müssen ist **noch nicht bekannt**.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Die **Umkleidekabinen und Duschen können genutzt werden**, allerdings ist auf einen Mindestabstand von 1,5m zu achten (evtl. im Gang oder Vorraum warten).
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt, Körperkontakt ist bei der Sportausübung in festen Trainingsgruppen zulässig.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

- Die **Maskenpflicht** ist wie folgt geregelt:
  - **Erwachsene und Jugendliche ab 15 Jahren** müssen eine **medizinische Maske** tragen.
  - **Kinder zwischen 6 und 14 Jahren** müssen eine **Mund-Nase-Bedeckung** tragen.
  - **Kinder unter 6 Jahren** müssen **keine Maske** tragen.
- Eine **Maskenpflicht** gilt **nur im Indoorbereich**. Im Outdoorbereich besteht keine Maskenpflicht.
- Das **gemeinsame Nutzen von Sportgeräten ist erlaubt**, das Sportgerät muss nicht nach jedem Kontakt desinfiziert werden aber vor und nach jedem Training.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem festen Teilnehmerkreis. Wir führen die Kontaktdatenerfassung vorerst weiter bis die Maßnahmen zur Krankenhausampel vorliegen.
- Unsere Trainingsgruppen unterliegen **keiner Personenbegrenzung**.
- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, so dass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- **Fahrgemeinschaften** sind zulässig, sollten allerdings Personen mehrerer Haushalte mitfahren ist eine Mund-Nase Bedeckung angeraten.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

## Maßnahmen zur Testung

- Es ist ein schriftliches oder elektronisches **negatives Testergebnis**
  - eines **PCR-Tests**, der vor höchstens **48 Stunden** durchgeführt wurde, vorzulegen.
  - eines **POC-Antigentests („Schnelltest“)**, der vor höchstens **24 Stunden** durchgeführt wurde, vorzulegen.

- oder ein **unter Aufsicht vorgenommener Antigentest („Selbsttest“)**, der vor höchstens **24 Stunden** vorgenommen wurde, vorzulegen.
- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine **beauftragte Person** sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten.
- **Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises** sind
  - Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweis (genesene Personen) sind.
  - Kinder bis zum sechsten Geburtstag.
  - Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.
  - noch nicht eingeschulte Kinder.
  - hauptberufliche sowie ehrenamtliche Tätige in Vereinen und Sportstätten.

#### **Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage**

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Mitglieder eines Haushalts).
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

#### **Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport**

- Unsere Indoor-Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet.
- Entsprechende **Lüftungsanlagen sind aktiv** und werden genutzt.
- **Während des Gruppenwechsels wird vollumfänglich gelüftet (Oberlichter, Seitentüre und Fluchttüre öffnen)**, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können
- **die Gruppen beenden 5min. vor dem Ende der Einheit das Training, um zu lüften und einen Stau in den Umkleiden zu vermeiden.**
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

## **Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen**

- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

## **Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb**

Es gibt aktuell keine Unterscheidung zwischen Trainings und Wettkampfbetrieb.

## **Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer bei Sportveranstaltungen**

- **Bis 5.000 Personen darf die Kapazität bei zu 100% genutzt werden**
- Für den 5.000 Personen überschreitenden Teil darf 50% der weiteren Kapazität des Veranstaltungsortes genutzt werden, jedoch max. 25.000 Personen
- Innerhalb dieses Rahmens dürfen unbegrenzt auch Stehplätze ausgewiesen werden
- **Wird der Mindestabstand Indoor unterschritten, gilt eine ständige Maskenpflicht**, die vom Veranstalter zu gewährleisten ist
- Bei **Veranstaltungen ab 1.000 Personen ist ein Infektionsschutzkonzept** auszuarbeiten und einzuhalten, welches unverlangt der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorab zur Durchsicht vorzulegen ist.
- **Bei allen Veranstaltungen ab 1.000 Personen sind die Kontaktdaten zu erheben.**

Babenhausen, 09.09.2021

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Präsident